

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot-/antrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung für **Hunde/Pferde/Ponys/Esel/Maultiere/Mulis** - für die private Tierhaltung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie als Halter einstehen müssen.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie als Tierhalter geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen.

Versicherungssumme und Versicherungsschutz

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme und den gewählten Versicherungsschutz können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören z. B.:

- ✗ Bestimmte Kampfhunde-Rassen.
- ✗ Jagdgebrauchshunde, für die bereits Versicherungsschutz durch eine Jagdhaftpflichtversicherung besteht.
- ✗ Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung.



Wo bin ich versichert?

Die Tierhalter-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Ihr Tier während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursacht, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, z. B. wenn Sie sich ein weiteres Tier anschaffen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns jede Auskunft geben, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und zum Umfang unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Sie müssen den Umfang des Schadens möglichst gering halten.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Ihrem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres können sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen.

Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der vereinbarten Dauer bzw. zum Ablauf des jeweiligen Verlängerungsjahres in Textform kündigen.

Sie oder wir können z. B. auch nach einem regulierten Schadensfall kündigen oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos - etwa durch endgültiges Abschaffen Ihres versicherten Tieres. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.